

Kraftfahrzeugbrief

Fahrzeug wurde am 29.8.73 wegen
Verschrottung gelöscht.



Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs

STA- S 452	
TÖL-R 514	

Muster

I. Der Kraftfahrzeugbrief mit dem **Klassifizierungszusatz** **Zulassungsstelle** einzureichen.

Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer sorgfältig — keinesfalls im Fahrzeug — aufzubewahren. Er bleibt für das Fahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Fahrzeug für mehr als ein Jahr aus dem Verkehr gezogen (z. B. verschrottet) wird.

II. Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig.

Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Beifügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle **sofort abzumelden**. Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle **unverzüglich vorzulegen** und die Ausrüstung eines neuen Kraftfahrzeugscheins zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Fahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle **unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefes unverzüglich zu melden**, und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

Meldepflichtig sind insbesondere:

1. **technische Änderungen** am Fahrgestell, Motor und Aufbau, soweit sie die angegebenen Daten betreffen,
2. **Verschrottung** oder sonstige Außerbetriebsetzung für mehr als ein Jahr,
3. **jede Wohnungsänderung** des Fahrzeughalters sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV. Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, **unverzüglich anzuzeigen**. Diese veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefes. Ebenso ist das Abhandkommen des Fahrzeugs der **zuständigen Zulassungsstelle** zu melden.

V. Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen zieht empfindliche **Strafen** (Geldstrafe oder Haft) nach sich.

Kraftfahrzeugbrief I Nr. [REDACTED] ❄

1	Art des Kraftfahrzeugs ¹⁾	Personenkraftwagen	01
2	Fahrgestell	a) Hersteller	FIAT S. p. A. Turin
		Typ	500 D
		b) Fabriknummer	110 - D - [REDACTED]
	c) Baujahr	1962	
3	Motor	a) Hersteller	FIAT S. p. A. Turin
		Typ	110 D. 000
		b) Fabriknummer ¹⁾	110 D. 000 - 413787
		c) Antriebsart ²⁾	Verbr. Masch. Ottomotor
		d) Leistung (PS bei U/min) ³⁾	15 PS bei 4400 U/min.
	e) Hubraum (cm ³)	476 (n. St. Formel)	01
4	Aufbau	a) Hersteller	FIAT S. p. A. Turin
		b) Art ⁴⁾	geschlossen
		c) Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz)	4
		d) Laderaum (mm), Länge	—
		Breite	—
		Höhe	—
		e) Fassungsvermögen des Kessels (m ³)	—
5	f) Ladefläche (m ²) ³⁾	—	
5	Gewichte	a) Leergewicht (kg)	510
		b) Nutz- ¹⁾ oder Aufliege- ⁵⁾ last (kg)	—
		c) Zulässiges Gesamtgewicht (kg)	820
		d) Zulässige Achslast (kg) vorn, mitten und hinten	350 430
6	Fahrwerk	a) Art: Rad und/oder Gleisketten	Rad
		b) Räderzahl (ohne Ersatzräder)	4
		c) Zahl der angetriebenen Achsen	1
		d) Radstand (mm)	1840 mm
		e) Art der Bereifung vorn, mitten und hinten ⁶⁾	einfach Luft einfach Luft
		f) Größe der Bereifung ⁷⁾ vorn, mitten und hinten	125x12/4 pr 125x12/4 pr
7	Art der Bremsen (mechanisch, Druckluft, Hydraulik, Saugluft, elektrisch)	Öldruck	
8	Anhängerkupplung ja/nein, Typ	nein	
		Prüfzeichen	—
9	Höchstgeschwindigkeit (km/h)	100	
		a) Standgeräusch (DIN-phon)	82
		b) Fahrgeräusch (DIN-phon)	79
	ersten Zulassung	20. Sept. 1962	

he Seite 111! ¹⁾ Nicht auszufüllen bei land- oder forstwirtschaftlichen Sonderfahrzeugen sowie bei Zug- oder forstwirtschaftliche Zwecke. ²⁾ Bei Elektromotoren kW/h. ³⁾ Nur bei Kombinationskraftwagen. ⁴⁾ Bei Sattelzugmaschinen. ⁵⁾ Einfach oder doppelt, Luft, Elastik, Eisen. ⁶⁾ Einfach oder doppelt, Luft, Elastik, Eisen. ⁷⁾ Einfach oder doppelt, Luft, Elastik, Eisen. Mindestgröße — bei Zugmaschinen zulässige Größen — der Bereifung.

Die Angaben über das Fahrgestell dürfen im Kraftfahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Fahrgestellnummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.

Muster

Hier falten